



**LANDKREIS**  
**ERDING**

## **PROTOKOLL**

---

**öffentlich**

**Büro des Landrats**  
**BL**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Elfriede Mayer

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1129  
Fax 08122/58-1109  
elfriede.mayer@ira-  
ed.de

Erding, 19.03.2010  
Az.:

### **8. Sitzung des Kreistages am 08.03.2010**

#### **Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:**

Attenhauser, Peter

Dr. Bauer, Thomas

ab 15.35 Uhr

Bauschmid, Friedrich

Becker, Manfred

Biller, Josef

Borgo, Rudolf

Dieckmann, Ulla

Eichinger, Gertrud

Els, Georg

Empl, Korbinian

Fischer, Siegfried

Gotz, Maximilian

Gruber, Michael

ab 15.05 Uhr

Grundner, Heinz

Hagl, Monika

Hartl, Anni

Heilmeier, Georg

Huber, Martin

Jobst, Karl Heinz

Kellermann, Otto

Knur, Herbert



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Kruppa, Pamela  
Dr. Kubo, Reinhard  
Kuhn, Günther  
Lackner, Helmut  
Mehringer, Rainer  
Meister, Michaela  
Mittermaier, Georg  
Oberhofer, Michael  
Parthier, Nadja  
Patschky, Jürgen  
Peis, Hans  
Rübensaal, Siegfried  
Schlehuber, Anton  
Schmidt, Markus  
Schwimmer, Hans  
Schwimmer, Jakob ab 15.20 Uhr  
Seeger, Hannelore  
Sievers, Nicole ab 15.20 Uhr  
Slawny, Manfred  
Steinberger, Friedrich  
Sterr, Josef  
Stieglmeier, Helga  
Treffler, Stephan  
Trinkberger, Helmut  
Utz, Peter  
Vogelfänger, Cornelia  
Vogl, Willi  
Ways, Rudolf  
Wegmaier, Alexander ab 15.15 Uhr  
Wiesmaier, Hans  
Dr. Zehetmair, Johann



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**sowie als Vorsitzender:**

Landrat Martin Bayerstorfer

**von der Verwaltung:**

Kohout Caroline

Stadick Peter (TOP 1)

Gebauer Bernhrad (TOP 1)

Mayer Elfriede (Protokoll)

Centner Christina

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende

## Tagesordnung

### **Öffentliche Sitzung**

1. Hartz IV - SGB II-Optionskommune  
Vorlage: 2010/0628/1
2. Schulen des Landkreises - Anne-Frank-Gymnasium  
Brandschaden am 11.02.2009  
Vorlage: 2010/0624/2
3. Feuerwehrwesen  
Satzung über die Erhebung von Gebühren für Aus- und  
Fortbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens  
Vorlage: 2010/0617/1
4. Kreisorgane  
Änderung der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses des  
Landkreises Erding  
Vorlage: 2010/0622/1
5. Bekanntgaben und Anfragen
  - 5.1 Krankenhaus Erding
  - 5.2 Anfrage von KR Treffler zur Aktion "Earth Hour"
  - 5.3 Weitergabe aus nichtöffentlicher Sitzung

## Öffentliche Sitzung des Kreistages am 08.03.2010



### 1. Hartz IV - SGB II-Optionskommune Vorlage: 2010/0628/1

**LANDKREIS**  
**E R D I N G**

Büro des Landrats  
BL

**Der Vorsitzende** verweist auf die versandte umfangreiche Vorlage. Er führt aus, was ursprünglich als nahezu nicht mehr möglich erschienen ist, sei in greifbare Nähe gerückt. Einen einheitlichen Verwaltungsvollzug, wie er jetzt bereits praktiziert wird, wird es vielleicht auch künftig geben. Dazu sei jedoch eine Grundgesetzänderung (Art. 91) erforderlich. Eine Grundgesetzänderung für eine Optionskommune sei nicht notwendig, denn die Option sei verfassungsgerichtsmäßig nicht beanstandet worden, sie wurde auch nicht beklagt. Die Option würde bedeuten, dass der Landkreis allein die Aufgabenwahrnehmung durchführen kann. Dass der Landkreis damit auch eine entsprechende Verantwortung haben wird, braucht nicht näher erläutert zu werden.

Entscheidend dürfte sein, dass es eine deutliche Verbesserung für die Bürger bedeuten würde. In einer alleinigen Zuständigkeit könnten viele Dinge geregelt werden, die derzeit noch in der Abstimmung mit der Arbeitsagentur durchgeführt werden müssen. Er glaubt, damit qualitativ eine Verbesserung erreichen zu können. Der schlimmste Fall wäre, wenn es zu keiner Grundgesetzänderung kommen würde und der Landkreis nicht beantragt hätte, Optionskommune werden zu wollen. Das würde bedeuten, dass eine getrennte Aufgabenwahrnehmung zu vollziehen wäre. Auch aus Sicht der Antragsteller wäre es eine deutliche Verschlechterung.

Der Vorsitzende erklärt, weiter sei auch nicht bekannt, ob langfristig der gleiche Partner bleibt (Arbeitsagentur Freising). Mit der Arbeitsagentur in Freising sei die Zusammenarbeit hervorragend. Er berichtet, es hat jedoch mehrere Fälle gegeben, bei denen von der Arbeitsagentur trotz Vertrag eine Änderung verlangt worden ist.

Er berichtet, es sei z.B. ursprünglich die Softwarenutzung unentgeltlich zugesichert worden. Im Vertrag sei dann aber eine Passage aufgeführt gewesen, dass der Landkreis für die Nutzung des EDV-Programms bezahlen muss.

Er plädiert dafür, dass sich der Landkreis für eine Optionskommune ausspricht. Allerdings mit dem Vorbehalt, wie im Kreisausschuss beschlossen worden ist, dass bei Vorliegen der rechtlichen Bedingungen die Entscheidung zu überprüfen sei.

**Kreisrätin Meister** stellt fest, es sei gesagt worden, dass die getrennte Aufgabenwahrnehmung die schlechteste Lösung wäre. Sie hat vorgeschlagen, nachdem die Rahmenbedingungen noch nicht klar formuliert sind, den Passus mit aufzunehmen: „Der Landkreis behält sich vor, bei Vorliegen der rechtlichen Bedingungen seine Entscheidung zu überprüfen“.

**Kreisrat Kuhn** sagt, er möchte nicht zurück zu den früheren Verhältnissen.

Die einzige Lösung wäre, eine Verfassungsänderung. Es gibt dazu einen entsprechenden Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Dazu sei

eine zwei Drittel Mehrheit erforderlich. Bis Ende März sollen entsprechende Ergebnisse vorliegen.

Sollte es eine Verfassungsänderung geben, gibt es die Möglichkeit einer Optionskommune. Im Internet sei zu lesen, dass die Bundesagentur festgestellt hat, dass Optionskommunen schlechter abschneiden.

Er plädiert abzuwarten, bis eine Verfassungsänderung kommt. Erst dann macht es Sinn, weiter zu machen.

**Der Vorsitzende** sagt, wenn der Landkreis nicht jetzt in die Option geht, wird er bedingungslos einer Arbeitsgemeinschaft ausgeliefert sein. Er fragt, was passiert, wenn die Grundgesetzänderung nicht kommt. Eine Option sei derzeit nicht in Frage gestellt, denn die Option sei seines Erachtens willkürlich auf die Zahl 69 (von der Regierung Rot/Grün) festgeschrieben. Sie ist nie verfassungsmäßig überprüft worden. Eine Arbeitsgemeinschaft mit der sog. Mischverwaltung habe das Bundesverfassungsgericht als unzulässig erachtet.

Wenn die Verfassungsänderung nicht kommen sollte, bedeutet es für den Landkreis den getrennten Vollzug. Das möchte er vermeiden. Deswegen plädiert er, vorweg die Option zu beantragen. Ob sie mit einer Grundgesetzänderung vielleicht noch zusätzlich rechtlich abgesichert wird, sei abzuwarten.

Eine Entscheidung sei jetzt notwendig, weil es eine bestimmte Zeit der Vorbereitung bedarf.

Wenn auch eine Verfassungsänderung beschlossen wird, gibt es über die rechtlichen Rahmenbedingungen so schnell noch keine Auskunft. Erst dann wird die Bundesagentur ihren Arbeitsagenturen die Möglichkeit bieten, zu verhandeln. Unter welchen Bedingungen steht noch nicht fest.

Bezüglich der Mitarbeiter der Arbeitsagentur habe er zugesichert, die Möglichkeit anzubieten, dass sie zum Landkreis wechseln können und damit das Know-How nicht verloren geht.

Er erinnert, der Landkreis vollzieht auch jetzt schon Bundesrecht, z.B. bei der Wohnungsbauförderung, im Baurecht, Bundesimmissionsschutzgesetz, früher bei der Sozialhilfeverwaltung, etc.

**Kreisrat Kuhn** sagt, es klingt so, als hätte der Landkreis auf alle Fälle die Möglichkeit zu wählen. Das sei so nicht richtig. Die Möglichkeit zu wählen wird nur sein, wenn es eine Verfassungsänderung gibt. Wenn es keine Verfassungsänderung gibt, kann der Landkreis beantragen, was er will.

**Kreisrat Huber** fragt, wie viele Hartz IV-Bezieher derzeit im Landkreis gemeldet sind, wie viele davon Frauen und Männer sind. Er fragt, wie die Tendenz im Landkreis Erding sich darstellt.

**Der Vorsitzende** antwortet, es können nur die Bedarfsgemeinschaften genannt werden. Detaillierte Informationen gibt es nicht, weil die Datenhoheit bei der BA liege. Es gibt auch keine detaillierten Informationen, wie viel Aufstocker welchen Betrag bekommen.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL



**Herr Stadick** berichtet, derzeit (rückwirkend 3- 4 Monte) seien im Landkreis Erding 3.000 Personen im SGB II Leistungsbezug gemeldet. Auch die Kinder sind eingerechnet. Diese Personen verteilen sich auf ca. 1.500 sog. Bedarfsgemeinschaften, Familien oder Haushalte, die Leistungen bekommen.

**LANDKREIS  
ERDING**

**Kreisrat Huber** fragt nach den Kosten, die dem Landkreis dadurch entstehen. Weiter möchte er wissen, wie viele Personen davon Erwerbstätige sind.

Büro des Landrats

**Herr Stadick** erklärt, es sind ca. 1.800 sog. Erwerbstätige im Leistungsbezug, die vom Alter und von der gesundheitlichen Eignung her dem Arbeitsmarkt grundsätzlich zur Verfügung stehen. Allerdings sind auch Personen dabei, die kleine Kinder betreuen, etc. und deshalb dem Arbeitsmarkt dennoch nicht zur Verfügung stehen.

Die Ausgaben belaufen sich auf rd. 6 Mio € im Jahr. Der Bundeszuschuss wird jedes Jahr neu festgelegt und beträgt derzeit max. 25 %.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. **Der Vorsitzende** formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

KT/0050-14

1. Der Landkreis Erding erklärt sich grundsätzlich bereit, SGB II - Optionskommune werden bzw. in einem neuen Modell die Aufgaben nach dem SGB II übernehmen zu wollen.
2. Der Landkreis behält sich vor, bei Vorliegen der rechtlichen Bedingungen seine Entscheidung zu überprüfen.
3. Der Landrat wird ermächtigt, die organisatorische Vorbereitung zur Übernahme der weiteren Aufgaben nach dem SGB II unverzüglich zu beginnen und für alle praktischen Fragen Lösungen vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 51 : 2 Stimmen.**  
(Gegenstimme: KR Kuhn und KRin Sievers)

## **2. Schulen des Landkreises - Anne-Frank-Gymnasium Brandschaden am 11.02.2009 Vorlage: 2010/0624/2**

**Der Vorsitzende** verweist auf die versandte Vorlage. Der Landkreis hat von der Bayer. Versicherungskammer den Schaden zum Großteil ersetzt bekommen. Es bleiben aber Kosten von rd. 60.000 €, die der Landkreis übernehmen muss.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KT/0051-14

Die erforderlichen Mittel für die Beseitigung des Brandschadens vom 11.02.2009 am Anne-Frank-Gymnasium in Höhe von voraussichtlich 670.000 € werden überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Versicherungsleistungen in Höhe von voraussichtlich 610.000 € und Mehreinnahmen bei der HH-Stelle

0.4556.1623 (Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Vollzeitpflege).

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 53 : 0 Stimmen.**



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

### **3. Feuerwehrwesen**

#### **Satzung über die Erhebung von Gebühren für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens Vorlage: 2010/0617/1**

**Der Vorsitzende** verweist auf die versandte Vorlage. Er erklärt, der Landkreis Erding betreibt eine Atemschutzübungsanlage. Dafür gibt es eine Gebührensatzung für die Feuerwehrausbildung. Diese müsste immer wieder angepasst werden. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Gebühren, die festgesetzt werden, ohne Satzung zu berechnen und über Vereinbarungen mit den Gemeinden zu regeln.

Ohne Diskussion fasst der Kreistag folgenden Beschluss:

KT/0052-14

Die bisherige Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benützung der Atemschutzübungsanlage des Landkreises Erding vom 25.07.1994 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 53 : 0 Stimmen.**

### **4. Kreisorgane**

#### **Änderung der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Erding Vorlage: 2010/0622/1**

**Der Vorsitzende** verweist auf die versandte Vorlage und erklärt, Frau Pfarrerin Graeff hat mitgeteilt, dass sie seit Juni 2009 nicht mehr als Pfarrerin in Erding tätig sei. Sie kann deshalb auch für den Jugendhilfeausschuss nicht mehr tätig sein. Das Dekanat hat auf Anfrage nach einigen Monaten mitgeteilt, dass Frau Kati Krüger als Nachfolgerin in den Jugendhilfeausschuss berufen werden soll.

Ohne Diskussion fasst der Kreistag folgenden Beschluss:

KT/0053-14

Frau Johanna Graeff wird antragsgemäß als beratendes Mitglied vom Jugendhilfeausschuss entbunden.

Zugleich wird Frau Kati Krüger als Nachfolgerin für Frau Graeff als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 53 : 0 Stimmen.**



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

## 5. Bekanntgaben und Anfragen

### 5.1 Krankenhaus Erding

**Kreisrätin Eichinger** möchte bezüglich der Mitarbeiterbefragung am Kreiskrankenhaus wissen, ob die Fragen mit dem Verwaltungsrat abgestimmt werden und wer die Befragung durchführen wird. Sie interessiert, ob bestimmte Beschäftigungsverhältnisse abgefragt werden und ob im Fragenkatalog z.B. die Frage ist: Welche Informationen waren für sie hilfreich?

**Der Vorsitzende** stellt fest, die Fragen sind mit dem Vorstand, der Personalvertretung und dem Verwaltungsratsvorsitzenden (Landrat) abgestimmt worden und heute in der Presse nachzulesen.

Er denkt, zum jetzigen Zeitpunkt sei es nicht sinnvoll, den Kreistag damit zu beschäftigen. In erster Linie geht es darum und das hat er den Mitarbeitern auch zugesichert, dass die Auswertung mit der Personalvertretung besprochen wird. Das Weitere sei zu gegebener Zeit zu entscheiden.

**Kreisrätin Parthier** fragt, wie viele Mitarbeiter sich an der Befragung beteiligt haben.

**Der Vorsitzende** betont, es handelt sich um die Mitarbeiterbefragung des Krankenhauses. Er geht davon aus, dass die Mitarbeiter umfangreich teilgenommen haben. Die Personalvertretung hat Wert darauf gelegt, dass diese Dinge vorab nicht veröffentlicht werden. Wenn eine Auswertung vorliegt, wird das Ganze mit der Personalvertretung und dann mit dem zuständigen Gremium Verwaltungsrat besprochen werden. Er weist darauf hin, dass die Personalvertretung auch bei der Überbringung der gesammelten Stimmzettel aus Dörfern beteiligt war. Auch das Institut möchte er nicht nennen, um zu vermeiden, dass irgendjemand Einfluss nehmen kann.

### 5.2 Anfrage von KR Treffler zur Aktion "Earth Hour"

**Kreisrat Treffler** merkt an, er hat schriftlich eine Anfrage zugesandt, ob der Landkreis mit den landkreiseigenen Gebäuden an der Aktion „Earth Hour“ teilnehmen wird. Die Umweltorganisation WWF ruft dazu auf, am Montag, 27. März um 20.30 Uhr für eine Stunde das Licht zu löschen, um auf den Energieverbrauch hinzuweisen.

**Der Vorsitzende** weist darauf hin, der 27.03. ist ein Samstag. Die Gebäude des Landkreises sind das Landratsamt. Es wird dunkel sein, außer es findet eine Veranstaltung statt. Dann bittet er um Verständnis, dass das Licht aus Sicherheitsgründen nicht ausgeschaltet werden kann. Auch an den Schulen findet in der Zeit kein Unterricht statt. Im Krankenhaus möchte er nicht, dass das Licht ausgeschaltet wird, gleiches gilt für die Integrierte Leitstelle. Kreisrat Treffler wird auf seine Anfrage eine schriftliche Antwort erhalten.





### 5.3 Weitergabe aus nichtöffentlicher Sitzung

**Kreisrat Kuhn** fragt, ob Beschlüsse (z.B. Kreistagssitzung am 01.03.) aus nichtöffentlicher Sitzung an die Medien weitergegeben werden. Es war in der Presse zu lesen, dass beschlossen worden sei, Dr. Weigel nicht in das Ärztezentrum zu lassen. Er fragt, ob der Vorsitzende diese Auskunft so an die Presse gegeben hat.

**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Der Vorsitzende** antwortet, er hat in der Sitzung des Kreistages gesagt, dass er den Beschluss nicht unmittelbar weitergeben werde. Er erinnert aber an die Kreistagssitzung, es sei eine entsprechende Äußerung eines Kreistagskollegen (zwei Reihen hinter ihnen) gefallen. Die Presse wird die Äußerung sehr wohl zur Kenntnis genommen haben.

**Kreisrätin Stieglmeier** fragt, ob es Konsequenzen geben wird.

**Der Vorsitzende** sagt, er sei davon im Nachhinein darauf hingewiesen worden. Jeder weiß, wie diese Dinge zu behandeln sind.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Der Vorsitzende beendet die Sitzung des Kreistages um 15.50 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer  
Landrat

Elfriede Mayer  
Verwaltungsangestellte